



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 9/ November 2020

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa-kassel@gmx.de

EINLADUNG

Studierendenparlament Uni Kassel

Hiermit laden wir zu einer Fortsetzung einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments ein

Die Sitzung findet statt am

Mittwoch, dem 11. November 2020 um 18:00 Uhr,

es findet eine Online-Sitzung statt.

Diese Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03: ~~Genehmigung des Protokolls vom 01.07.2020~~

TOP 04: ~~Genehmigung des Protokolls vom 19.08.2020~~

TOP 05: Mitteilungen des Präsidiums

TOP 06: ~~Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)~~

TOP 07: ~~Bestätigung von Franziska Weygandt als SB für das Referat Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre~~

TOP 08: ~~Nachwahl Referent*in für Hochschulpolitik [verschoben auf TOP 31]~~

TOP 09: ~~Ini Antrag Stimmzetteldruck~~

TOP 10: ~~Ini Resst System~~

TOP 11: ~~Härtefallsatzung auf den neusten Stand bringen~~

TOP 12: ~~Satzung des Kulturzentrums Färberei~~

TOP 13: ~~Diskussion über die Möglichen Optionen zur Durchführung der Wahl~~

TOP 14: ~~Dauer der nächsten Legislatur—6 Monate~~

TOP 15: ~~Dauer der nächsten Legislatur—12 Monate~~

TOP 16: ~~Dauer der nächsten Legislatur—18 Monate~~

TOP 17: 2. Nachtragshaushalt 2020

TOP 18: Bestätigung eines Sachbearbeiters für den Bereich Digitales

TOP 19: ~~Bestätigung von Franziska Weygandt als SB für das Referat Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre~~

TOP 20: Steuerberater*innenwechsel ab dem Jahr 2021

TOP 21: Genehmigung finanzieller Mittel für die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Kassenführung

TOP 22: Begleichung der Rechnungen für die Steuererklärung Jahre 2018 & 2019

TOP 23: Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen

TOP 24: Gründungsdirektorium

TOP 25: Verrechnung VPH

TOP 26: Verrechnung VPH Sose 21

TOP 27: Festlegung der studentischen Beiträge

TOP 28: Standortvernetzung mit Ökologie und Witzenhausen

TOP 29: Einrichtung einer Verwaltungsstelle Digitales - Administration und Entwicklung

TOP 30: Haushalt 2020

TOP 31: Nachwahl Referent*in für Hochschulpolitik

TOP 32: Verschiedenes

Entschuldigung per E-Mail stupa-kassel@gmx.de oder in das Postfach des Stupa-Präsidiums im AStA Büro.

Freundliche Grüße

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
19.10.2020

Antrag auf Genehmigung eines Entwurfs für den Nachtragshaushalt der Studierendenschaft

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

2. Nachtragshaushalt 2020

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass der 2. Nachtragshaushalt 2020 (s.Anhang) genehmigt wird.

Begründung:

A. Problem

Die Pandemie hat Auswirkung auf den geplanten Kulturbetrieb, die Einnahmen sind verändert und weitere Unterpunkte müssen nochmals angepasst werden.

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben und der 2. Nachtragshaushalt wird verwendet, was eine entsprechende Überschreitung von Haushaltsposten verhindert.

C. Alternativen

Die Haushaltsposten werden überschritten und der fällige 2. Nachtragshaushalt fehlt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 19.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
26.10.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des
AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines Sachbearbeiters für den Bereich
Digitales**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Tarik Uzerli zum 05.11.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter im Bereich Digitales und Datenschutz bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Nachdem der ehemalige Sachbearbeiter seit dem 31.07.2020 nicht mehr im Bereich Digitales und Datenschutz arbeitet ist die Stelle unbesetzt und soll nun nach offizieller Ausschreibung und Bewerbungsverfahren neu besetzt werden.

B. Lösung

Der Sachbearbeiter wird bestätigt und kann für den Bereich Digitales und Datenschutz arbeiten.

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.10.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
28.10.2020

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa der Uni Kassel

Bestätigung von Franziska Weygandt als SB für das Referat Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Franziska Weygandt als neue Sachbearbeiterin mit einer vollen Stelle für das Referat für Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Die Stelle ist aktuell nicht besetzt, da Katja den AStA verlassen hat.

B. Lösung

Bestätigung von Franziska.

C. Alternativen

Die Stelle bleibt unbesetzt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Lohnkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Lohnkosten und Sozialversicherungsabgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 28.10.2020

Lisa-Marie Petzel für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
19.10.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Steuerberater*innenwechsel ab dem Jahr 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Studierendenschaft den aktuell gültigen Vertrag mit Prof. Dr. Wengel fristgerecht kündigt und die Finanzbuchhaltung und etwaige Beratungen mit dem Steuerbüro Wagner & Wahl ab dem Haushaltsjahr 2021 vorgenommen werden. Das laufende Haushaltsjahr 2020 mit den entsprechenden Jahresabschlüssen/ Steuererklärungen werden noch durch Herrn Wengel abgeschlossen, auch sofern diese Arbeiten noch in das Haushaltsjahr 2021 hineinfallen.

Begründung:

A. Problem

Es wurde vermehrt die Kritik innerhalb vieler Listen (ob im AStA vertreten oder nicht) laut, dass die aktuelle Steuerberatung durch Herrn Prof. Dr. Wengel als zu kostenintensiv wahrgenommen wird. Der AStA hat nun drei Angebote für das kommende Haushaltsjahr eingefordert und zusätzlich Herrn Wengel gebeten ebenfalls ein Angebot abzugeben. Diese sind im Anhang (Anlage) zu entnehmen. Der AStA empfiehlt die Steuerberatung zur der Kanzlei Wagner und Wahl zu wechseln.

B. Lösung

Dem Wechsel wird zugestimmt.

C. Alternativen

Dem Wechsel wird nicht zugestimmt oder per Änderungsantrag wird die gewünschte Kanzlei eingearbeitet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

ca. 8.000 € ohne Beratungskosten (sofern es bei der Empfehlung bleibt)/ 5.000 € Ersparnis zu Herrn Wengel

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 19.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
19.10.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Genehmigung finanzieller Mittel für die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Kassenführung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass dem Kulturzentrum Färberei zur Führung einer gesetzeskonformen Kasse max. bis zu 215,99 € monatlich gewährt wird, um eine gesetzeskonforme Kasse (letzte Änderung 1. Januar 2020, zwingend gültig ab 1. Oktober 2020) führen zu können. Die Kosten fallen monatlich an, können aber auch in einem anderen Zyklus (z.B. halbjährlich) abgebucht werden. Für mögliche technisch notwendige Erweiterungen (wie z.B. Drucker oder ggf. eine neue „Hauptkasse“) werden bis zu 2.500 € einmalig genehmigt.

Beschlusnummer: SB/04.11.2020/10.5/1 (für mögliche Anschaffungen)

Begründung:

A. Problem

Eine Gesetzesänderung vom 1. Januar 2020, welche unter anderem die sogenannte „Bonpflicht“ umfasst, zwingt uns für den weiteren Kulturbetrieb (wann immer dieser starten mag), das Kassensystem entsprechend anzupassen. Dies führt zu monatlichen Kosten, die bereits jetzt vorhanden sind, aber nach unserer Datenlage bisher nicht beschlossen (weder in der Legislatur 2018/2019 noch 2019/2020) und der Antrag vom 13.06.2018 auch nicht zwingend abdeckt. Gleichzeitig benötigen wir zwingend einen Bondrucker, welche ca. 400 bis 500 € kostet. Ggf. muss das aktuelle Kassensystem auch ersetzt werden, was dazu führt, dass wir nochmal einmalige Kosten in der Anschaffung haben. Eine Befreiung aus der Bonpflicht wird in der aktuellen Situation (Umsatzsteuerproblematik) nicht möglich sein.

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben, und der AStA hat die Möglichkeit zeitnah vor der Eröffnung ggf. das Kassensystem zu wechseln, damit es gesetzeskonform ist. Zusätzlich werden die monatlichen Kosten auch legislaturübergreifend bestätigt.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht stattgegeben, das Kulturzentrum kann dann nicht mehr öffnen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 2.500 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis zu 2.600 € jährlich

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 19.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
19.10.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Begleichung der Rechnungen für die Steuererklärung Jahre 2018 & 2019

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Rechnungen von Herrn Wengel zur Erstellung der Steuererklärungen für den AStA (Kulturzentrum) und das DesAStA beglichen werden.

Hierfür werden für das Jahr 2018 beim Cafe DesAStA 2.177,44 € und bei dem Kulturzentrum K19 2.703,96 €, also insgesamt 4.881,41 €, genehmigt.

Für das Jahr 2019 werden beim Cafe DesAStA 2.083,94 € und bei dem Kulturzentrum K19 & Färberei 3.554,82€, also insgesamt 5.638,76 €, genehmigt.

Insgesamt fallen dementsprechend 10.520,17 € an.

Begründung:

A. Problem

*Herr Wengel hat die Steuererklärung für das Jahr 2018 und 2019 fertig gemacht, welche anhand der Sätze nach der Verordnung der Steuerberater*innen die oben genannten Kosten verursacht. Eine stundengenaue Abrechnung wurde nicht gemacht.*

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben und die Rechnungen beglichen.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht stattgegeben und die Rechnungen werden nicht beglichen, was zu Mahnungen und weiteren Kosten führt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

10.520,17 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 19.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
26.10.2020

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die Höhe der Aufwandsentschädigung bzw. Vergütung der Referent*innen und Sachbearbeiter*innen ab dem 01.Januar 2021 wie folgt vergütet wird:*

*Referent*innen bekommen bis zu 600 € monatlich, wovon grundsätzlich bis zu 200 € Aufwandsentschädigung pro Monat nach § 3 Nr.12 EStG ausbezahlt werden und zusätzlich bis zu 548 € Lohn monatlich.*

*Sachbearbeiter*innenstellen bekommen einen Lohn von höchstens 400 € pro eine Vollzeitäquivalentstelle.*

Jede Tätigkeit wird stundengenau mit Mindestlohn vergütet. Mögliche höhere monatliche Entlohnungen als durch diesen Antrag festgelegt, müssen in der Regel vorab mit Begründung des Mehraufwandes im Studierendenparlament beantragt und bewilligt werden, nur in begründeten Ausnahmefällen, also nicht vorab absehbare Aufgaben, kann dies im Nachhinein beantragt werden. Eine Auszahlung des Mehraufwandes erfolgt nur nach Bewilligung durch das Studierendenparlament.

Erhöhungen des Mindestlohnes innerhalb des Jahres 2021 führen nicht zur Erhöhung der zusätzlich zur Ehrenamtspauschale gewährten Aufwandsentschädigung.

*Für den Zeitraum bis Februar 2021 gelten die am 12.02.2020 beschlossenen Maximalvergütungshöhen von 748 € pro Referent*in und 448,80 € pro volle Sachbearbeiter*innenstelle. Die Stunden müssen entsprechend geringfügig verringert werden.*

Begründung:

A. Problem

Für die Arbeit im AStA wurden Ehrenamtspauschalen durch das Finanzamt genehmigt, welche nur in Verbindung mit einem Ehrenamtsvertrag gelten. Dies führt dazu, dass die jeweilige Vergütung, welche per Stunden und Mindestlohn abgerechnet werden müssen, getrennt dazu bewilligt werden muss, da die Ehrenamtspauschale keiner Vergütung des Zeitaufwandes entspricht und auch nicht unter den Mindestlohn fällt.

Gleichzeitig erhöht sich der Mindestlohn im Jahr 2021 zwei Mal (zum 01.01.2021 um 15 Cent auf 9,50 € und zum 01.07.2021 auf 9,60 €). Hier muss ein Umgang mit gefunden werden.

*Zusätzlich bewirkt die aktuelle Beschlusslage eine Konfliktsituation, da sie zum einen eine Maximalhöhe festgelegt hat (Referent*innen 748 €/ 1 VZÄ Sachbearbeiter*in 448,80 €) aber auch einen Stundenumfang (Referent*innen 80 Stunden/ 1VZÄ Sachbearbeiter*in 48 Stunden). Somit führt die Mindestlohnerhöhung zwingend immer zu einem Verstoß gegen die aktuelle Beschlusslage (entweder wird der Stundenumfang unterlaufen oder aber die Maximalhöhe überschritten). Somit muss nach der Finanzordnung der Studierendenschaft § 20 und Satzung der Studierendenschaft § 35 das Parlament erneut darüber entscheiden.*

B. Lösung

Es wird der oben genannten Lösung zugestimmt. Sie enthält keine Festlegung der Stunden mehr, sondern legt lediglich die maximal gewährte Vergütung neben der Ehrenamtspauschale fest. Wird eine höhere Vergütung durch mehr Stunden verlangt, muss hier das Parlament zwingend dies beschließen.

C. Alternativen

Es bleibt die alte Beschlusslage, was zu Verwirrung führt und zum einen die Nutzung der gewährten Ehrenamtspauschalen in Frage stellt und zusätzlich zu einer dauerhaften Missachtung der aktuell gültigen Beschlusslage vom 12.02.2020 führt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Aufgrund der oben genannten Problematik nicht berechenbar, wird aber günstiger.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.11.2020

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Verfahren zum Vorschlag der studentischen Mitglieder für das Gründungsdirektorium des geplanten wissenschaftlichen Zentrums

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass

- 1. der AStA damit beauftragt wird mögliche studentische Mitglieder für das Direktorium über einen Open Call an alle Studierenden zu sammeln,*
- 2. der AStA die Bewerber*innen nach bestem Wissen und Gewissen über diese Aufgabe aufklärt,*
- 3. der AStA dem StuPa für die kommende Sitzung eine Liste der Bewerber*innen (Inhalt: Name und Studiengang) in einer durch den AStA empfohlenen Reihenfolge vorlegt,*
- 4. das Studierendenparlament in dessen Sitzung Ende November eine Besprechung der Vorschlagsliste vornimmt und diese nach einer kurzen Vorstellung der Bewerber*innen bei Bedarf anpasst und über die Liste in Form eines Arbeitsauftrags an den AStA abstimmt,*

5. falls das Studierendenparlament aus unvorhergesehenen Gründen vor der Senatssitzung im Dezember keine Mitglieder für das Direktorium empfiehlt, gilt die Empfehlungsliste des AStA, damit die Studierendenschaft handlungsfähig bleibt.

Begründung:

A. Problem

Die Mitglieder des Gründungsdirektoriums für das geplante Wissenschaftliche Zentrum für Nachhaltige Transformation (Arbeitstitel) sollen im Dezember im Senat gewählt werden. Dem AStA obliegt das Vorschlagsrecht für die vier studentischen Mitglieder.

B. Lösung

Das Studierendenparlament nimmt den Antrag an und bestätigt in seiner kommenden Sitzung die vier im Senat vorzuschlagenden studentischen Mitglieder.

C. Alternativen

A. Die Mitglieder werden ohne Beteiligung des StuPas vom AStA vorgeschlagen.

B. Es werden Änderungsanträge zum Verfahren gestellt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Hoch

Kassel, den 04.11.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Verrechnung der VPH Preiserhöhungen Wintersemester 2020 / 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*... dass die Preiserhöhungen des VPH für das Semesterticket im Wintersemester 2020/2021 in Höhe von insgesamt 14 Cent (4 Cent Bus + 10 Cent Bahn) pro Studierender*in aus den unvorhersehbaren coronabedingten Mehreinnahmen aus dem Sommersemester 2020 im Bereich Mobilität bezahlt werden. Der Betrag wird geschätzt auf mindestens 3.220€, sofern die Studierendenzahlen des Wintersemesters 2020/2021 den geschätzten 23.000 Studierenden entsprechen.*

Begründung:

A. Problem

*Eine Preissteigerung im Semesterticket wurde für das Sommersemester 2020 nicht im Beitrag des Semestertickets abgebildet und somit wurden 4 Cent zu wenig pro Studierender*in für die Kosten der Studierenden gegenüber des VPH erhoben. Der Semesterbeitrag für das Sommersemester 2020 hat also die Mehrkosten für das Semesterticket nicht abgedeckt. Eine genaue Summe kann jedoch noch nicht genannt werden, da eine absolute Studierendenzahl nicht vor dem 15. November 2020 mitgeteilt wird.*

B. Lösung

Das Studierendenparlament nimmt den Antrag an und die Überschusssumme des Sommersemesters 2020 kann transparent mit den Mehrkosten des Sommersemesters 2020 verrechnet werden.

C. Alternativen

Die Haushaltsführung der Studierendenschaft wird im Bereich des Semestertickets undurchsichtiger.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Mittel

Kassel, den 02.11.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Verrechnung der Semesterticket Preiserhöhungen Sommersemester 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*... dass die Preiserhöhungen für das Semesterticket in Höhe von 30 Cent (4 Cent VPH Bus + 10 Cent VPH Bahn + 16 Cent RMV) pro Studierender*in aus den unvorhersehbaren coronabedingten Mehreinnahmen aus dem Sommersemester 2020 im Bereich Mobilität bezahlt werden. Der Betrag wird geschätzt auf mindestens 6.750€, sofern die Studierendenzahlen des Sommersemester 2021 den geschätzten 22.500 Studierenden entsprechen.*

Begründung:

A. Problem

Die Kosten für das Semesterticket steigen im kommenden Sommersemester. Die Mehreinnahmen aus dem Sommersemester 2020 könnten bei Zustimmung zu diesem Antrag dazu genutzt werden, dass der Semesterbeitrag für das kommende Semester nicht erhöht werden muss. Eine genaue Summe kann erst nach der genauen Mitteilung der Studierendenzahlen festgestellt werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament nimmt den Antrag an und die Überschusssumme des Sommersemesters 2020 kann transparent mit den Mehrkosten des Semestertickets im Sommersemester 2021 verrechnet werden.

C. Alternativen

Der Semesterbeitrag für das kommende Semester muss erhöht werden, obwohl zweckgebundene Rücklagen im Bereich Mobilität vorliegen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Hoch

Kassel, den 02.11.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
19.10.2020

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die studentischen Beiträge für das kommende Sommersemester 2021 wie folgt festgelegt werden:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 164,40 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

Zusammensetzung der Beiträge:

AStA: 12,50 €

Notfonds (zusammen mit Studierendenwerk): 0,50 €

Härtefallfonds: 0,40 €

Kulturticket: 4,09€

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 145,41€ (NVV: 129,94 €; RMV: 10,73 €; VPH: 1,42 €; NWL: 3,32€)

Gesamt: 164,40 €

,

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge müssen für das kommende Sommersemester 2021 festgelegt werden. Nach Rückmeldung von den Verkehrsbetrieben ist aktuell nur die bekannten Erhöhungen aus dem Vorsemester um 0,14 € für NWL und VPH geplant. Der RMV erhöht zum kommenden Sommersemester um 0,16€ auf 10,73€. Eine Erweiterung des Kulturtickets erfolgt nicht. Der Notfond wird jetzt entkoppelt von dem AStA Beitrag, damit die Unterstützung von Studierenden in Not von der studentischen Vertretung gesichert ist, dies führt zu einer Erhöhung um 0,50 €. Ebenfalls erhöht sich Härtefallbeitrag um 0,15 €, da die über Jahre hinweg vorhandenen Rücklagen durch die Pandemie und damit steigenden Anzahl an Härtefällen deutlich reduziert wurde. Im Jahr 2021 erwarten wir aktuell mindestens dieselben Auswirkungen wie dieses Jahr. Der Gesamtbetrag erhöht sich somit um 0,95 € zum Sommersemester 2020 (letzte Festlegung der Beiträge).

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

22.500 € statt 11.000 € für den Notfonds

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 19.10.2020

i.A. Miriam Hagelstein & Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
28.10.2020

Antrag, der aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

Gemäß §21 der GO Abs.1 Nr. 20 (Kombination: 14, 17 & 18)

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: das Studierendenparlament, AStA

Standortvernetzung mit Ökologie und Witzenhausen:

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass die Sachbearbeitung für Ökologie, Nachhaltigkeit und Witzenhausen im AStA eingerichtet bleibt.

Die Studierenden des FB11 haben ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Stelle.

Der Fachschaftsrat hat Vorschlagsrecht.

Begründung:

Die Sachbearbeitung Witzenhausen und Ökologie umfasst eine Vielzahl an Aufgaben wie die themenspezifische Sachbearbeitung zu Ökologie und Nachhaltigkeit, aber auch die Vernetzung zwischen Kassel und Witzenhausen und Veranstaltungen zu politischer Bildung. Um diese Aufgaben weiterhin sicher zu gewährleisten wird eine stetige Einrichtung benötigt.

A. Problem

Ökologie und Nachhaltigkeit tritt bei den alltäglichen, administrativen Arbeiten im AStA schnell ins Hintertreffen, ist aber angesichts der aktuellen Themenlage ein wichtiges Anliegen der Studierendenschaft.

Doch insbesondere ist Standortpflege und Vernetzung relevant für die Studierendenschaft. Dieses relevante Arbeitsfeld konnte allerdings oft nicht aktiv bedient werden in der alltäglichen Arbeit der verfassten Studierendenschaft.

Eine aktive Adressierung des Arbeitsfeldes ist auch erschwert aufgrund der Entfernung der Unistandorte zueinander, wie Kassel und Witzenhausen.

B. Lösung

Die Sachbearbeitung für Ökologie, Nachhaltigkeit und Witzenhausen im AStA bleibt eingerichtet, sodass die Vernetzung zwischen den Unistandorten Kassel und Witzenhausen gewährleistet ist.

Durch solche Vernetzungstellen werden die Themenschwerpunkte (Nachhaltigkeit, Ökologie, Verkehrsplanung, Layout/Gestaltung, Digitales/IT, ...) der einzelnen Fachbereiche besser mit der Arbeit des AStA vernetzt und eingebunden.

C. Alternativen

Die Stelle wird gekürzt und die Witzenhäusener Studierenden sind nicht mehr im Asta vertreten, es passiert in der Hinsicht keine Vernetzungsarbeit mehr.

Die Themenbereiche Ökologie und Nachhaltigkeit werden unter Umständen weniger oder nicht mehr bearbeitet.

Schaffung weiterer Stelle oder einer weiteren Stelle für die Außenstandorte in Kassel, die bspw. durch eine Person der entsprechenden Außenstandorte besetzt wird (evtl. Layout oder Fachschaften/Vernetzung), die ähnlich der Öko-Wiz-Stelle eine direkte Kommunikation mit den Außenstandorten sicher stellt. Dies kann durch Teilnahme an FSR-Sitzungen oder Gesprächen mit den lokalen Vertretungen oder auch einer regelmäßigen Sprechstunde vor Ort ausgestaltet werden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Lohn- und -Nebenkosten entsprechend des Umfangs der Stelle.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Lohn- und -Nebenkosten entsprechend des Umfangs der Stelle.

F. Verwaltungsaufwand

gering (Ausschreibung und Besetzung der Stelle).

Kassel/Witzenhausen, 28.10.2020

Lukas Seiler, Hannah Stamm, Leo Köhler

Antrag, der aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

Gemäß §21 der GO Abs.1 Nr. 20 (Kombination: 14, 17 & 18)

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Leo Köhler, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: das Studierendenparlament, AStA

Einrichtung einer Verwaltungstelle Digitales - Administration und Entwicklung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass eine Verwaltungsstelle innerhalb des AStA für die IT-Administration und -Entwicklung geschaffen wird, welche über die Legislatur hinaus bestehen bleibt.

Die Ausschreibung erfolgt über den AStA in Absprache mit dem Studierendenparlament.

Der AStA darf eine Empfehlung anhand der Bewerbungen einreichen. Die Besetzung dieser Stelle erfolgt durch das Studierendenparlament.

Begründung:

IT-Administration benötigt viel Zeit, insbesondere mit wenig Erfahrung in diesem Bereich. Diese Zeit fehlt oft bei der politischen Arbeit.

Die meisten Studierenden haben keine ausreichenden IT-Kenntnisse um eine Organisation dieser Größe, mit denen sich daraus ergebenden Anforderungen, angemessen zu Administrieren.

A. Problem

Die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur benötigt viel Erfahrung im Hinblick auf die Möglichkeiten und Nachteile von bestimmten Lösungen und insbesondere auch umfangreiche Kenntnisse der Struktur und vorhanden Lösungen im AStA.

Zudem bietet ein Jahr kaum genug Zeit um sich einzuarbeiten, geschweige denn die IT-Infrastruktur der Studierendenschaft zu überarbeiten oder weiter zu bringen.

Insbesondere da die Weitergabe von Informationen im Rahmen der Jährlichen Übergabe und Einarbeitung oft nicht immer optimal funktioniert.

Diesen Sachverhalten wird in der Aktuellen Ref-SB-Struktur keinerlei Rechnung getragen.

B. Lösung

Eine Anstellung einer Person, wie sie ursprünglich nach §19 Abs. 3 der Finanzordnung (vom 22.10.2014) vorgesehen war oder eine Änderung der Finanzordnung dahingehend, dass diese Aufgabe auch durch eine geringfügige Beschäftigung über die Legislatur hinaus gewährleistet werden kann.

Wodurch eine konsistente Administration durch die Entwicklung, sowie kontinuierliche Fortführung und Anpassung von sinnvollen Verfahren, möglich wäre.

Der Aufbau dieser Struktur würde sich ähnlich wie die des Finanzreferates gestalten. Der AStA sowie das Studierendenparlament sind mittels Beschlüssen weisungsbefugt. Die alltägliche administrative Arbeit wird dabei eigenverantwortlich in Absprache mit den entsprechenden Stellen und verantwortlichen Personen verrichtet.

Der Umfang der Stelle sollte sich an den zu verrichtenden Arbeiten orientieren.

C. Alternativen

Es weiterhin über SBs machen, die weder politische Arbeit bewerkstelligen können, noch ihre Refs darin unterstützen, noch die erforderliche IT-Administration vollends aufrechterhalten können.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zur Besetzung der Stelle vorerst keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Lohn- und -Nebenkosten entsprechend des Umfangs der Stelle.

F. Verwaltungsaufwand

kein Zusätzlicher Aufwand, da die Stelle eine Alternative zu der derzeitigen SB-Digitales-Stelle wäre. (Ausschreibung, Anstellung, Absprachen, Integration in die Abläufe des AStA)

Kassel/Witzenhausen, 28.10.2020

Lukas Seiler, Hannah Stamm, Leo Köhler

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Antrag auf Genehmigung eines Entwurfs für den Nachtragshaushalt der Studierendenschaft

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

2. Nachtragshaushalt 2020

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass der Haushalt 2021 (s.Anhang) genehmigt wird.

Begründung:

A. Problem

Es muss ein Haushalt für 2021 beschlossen.

B. Lösung

Der Haushaltsentwurf 2021 wird angenommen

C. Alternativen

Wir laufen die Gefahr einer haushaltslosen Zeit.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.10.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

